

Hygienekonzept

Sportpark Rabenberg e.V.

Standort: Rabenberg

Ziel

Ziel des Hygienekonzeptes ist die größtmögliche Sicherheit von Gästen und Mitarbeitern. Die Gesundheit aller steht im Mittelpunkt der umzusetzenden Maßnahmen.

Grundlagen des Konzeptes sind weiterhin die Sächsische Corona- Schutz- Verordnung vom 03.06.2020 sowie die Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes vom 03.06.2020, bzw. in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Allgemein

Es dürfen nur Personen unser Haus betreten, die frei von Symptomen sind, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeuten (Fieber, Halsschmerzen, Husten usw.).

Das betrifft alle Gäste, haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter, sowie Personen, die im Rahmen sonstiger regelmäßiger Tätigkeiten (z. B. Lieferanten, Handwerker, Wartungsfirmen) unser Haus betreten.

Notwendige Besuche, wie z. B. die von Fachpersonal zur Wartung technischer Anlagen oder Referenten, Trainer und Guides, werden mit den Kontaktdaten der entsendenden Firma und dem Namen des Mitarbeiters protokolliert.

Gäste im Rahmen von Ferienfreizeiten benötigen eine entsprechende Erklärung der Eltern, dass das Kind symptomfrei ist.

Sollte eine COVID-19-Erkrankung während des Aufenthaltes ausbrechen, so ist dies sofort der Rezeption zu melden, damit sie entsprechende Maßnahmen einleiten kann.

Um den Gesundheitsbehörden eine Kontaktverfolgung zu ermöglichen, werden die Kontaktdaten aller Gäste entsprechen des sächsischen Meldegesetzes erfasst und später wieder Datenschutzgemäß vernichtet.

Auf allen Verkehrsflächen besteht die Pflicht einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Dieser kann auch, je nach Vorrat, an der Rezeption käuflich erworben werden.

Generell ist ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Gästen einzuhalten. Sollte dieser Abstand organisatorisch bzw. räumlich nicht möglich sein, so besteht die Pflicht einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Bei Gruppen kontrolliert und verantwortet der benannte Verantwortliche die Einhaltung der allgemeinen Regeln im Haus.

Beim Betreten des Hauses sind die Hände zu desinfizieren. Dazu stehen an neuralgischen Punkten im Haus Desinfektionssäulen bereit und im WC-Bereich zudem ein Handdesinfektionsspender. Die Gäste werden angehalten sich regelmäßig und richtig die Hände zu waschen. Entsprechende Anleitungen dazu hängen an relevanten Orten aus.

Die Nies- und Hustenetikette ist einzuhalten. Dazu sollte entweder in die dicht an Nase und Mund geführte Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch (einmalig verwenden) geniest bzw. gehustet werden. Danach müssen die Hände gewaschen und/oder desinfiziert werden.

Die Fahrtstuhlnutzung ist maximal zwei Personen gleichzeitig gestattet.

Die allgemein zugänglichen Toiletten sind geöffnet und werden täglich lt. den gültigen Reinigungs- und Desinfektionsplänen gesäubert. Dies betrifft auch die öffentlichen Laufbereiche (z.B. Treppenhäuser).

Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass die Toiletten von nur einer Person betreten werden sollte.

Die Gäste werden mittels Hinweisschilder, Warntafeln, Piktogrammen, Aushängen auf die geltenden Regeln aufmerksam gemacht.

Aufenthalte im Rahmen von Ferienfreizeiten

Speziell für Teilnehmer der Sommersportwochen (Ferienfreizeit) gilt:

Bei Anreise werden die Kinder/ Jugendlichen mit ihren Eltern nach gründlicher Händedesinfektion im Empfangsbereich begrüßt. Bei Anreise geben die Erziehungsberechtigten sowohl eine unterzeichnete Belehrung zu den geltenden Hygieneregeln während der Sommersportwochen ab, als auch eine Erklärung, dass sowohl ihr Kind als auch weitere Mitglieder ihres Hausstandes keine der bekannten Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion, insbesondere wiederholtes Husten, Fieber oder Halsschmerzen, aufweisen und dass Kinder, die während des Ferienlagers Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2 aufweisen, von der Gruppe zu trennen und umgehend abzuholen sind.

Für den Fall einer Infektion können mindestens zwei zusätzliche Zimmer zur Isolation des Betroffenen gewährleistet werden.

Das Betreten der Zimmer und Gemeinschaftsanlagen innerhalb des Sportparks durch Eltern und Familienangehörige ist nach Möglichkeit zu unterbinden.

Zur Begrüßung werden die Teilnehmer erneut auf die grundlegenden Hygieneregeln hingewiesen und die festen Gruppen von max. 50 Personen (Teilnehmer und Betreuer) bekannt gegeben. Diese bleiben über die gesamte Sommersportwoche bestehen. Der zugeteilte Betreuer achtet darauf, dass die feste Gruppe von weiteren anwesenden Gästen und Gruppen entsprechend den geltenden Abstandsregeln getrennt bleibt.

Unterbringung auf den Zimmern, Benutzung der Sanitäreinrichtungen, Reinigung

Die Unterbringung erfolgt in ganzjährig nutzbaren Unterkunftsgebäuden. Dabei werden die festen Gruppen auf unterschiedliche Hausbelegungen aufgeteilt.

Das Unterkunftsgebäude Haus 8 ist in mehrere Etagen unterteilt, zu denen wiederum mehrere Zimmer gehören. Jede Etage teilt sich einen gemeinsamen Sanitärbereich. Die Nutzung ist ausschließlich den Teilnehmern der Sommersportwoche gestattet. Die feste Gruppe bewohnt das ganze Haus oder mindestens eine eigene Etage. Eine Reinigung erfolgt im regulären Reinigungszyklus unter Einhaltung der zusätzlich geltenden Hygienevorschriften.

Sollte aufgrund der Teilnehmerzahl eine gemeinsame Unterbringung verschiedener fester Gruppen im selben Haus nötig sein, bewohnen die festen Gruppen unterschiedliche Etagen mit jeweils eigenem Sanitärbereich.

Im Haus 2 erfolgt die Unterbringung in Ein- bis Zweibettzimmern mit eigenem Sanitärtrakt (DU/WC).

Trainer

In Ausnahmefällen werden vereinzelte Trainer in anderweitigen Zimmern unseres Hauses untergebracht. In diesem Falle werden diese zur Anreise zusätzlich zur unterschriebenen Hygienebelehrung auf das abgegrenzte Verhalten zu Gästen außerhalb der Sommersportwochen hingewiesen.

Anforderungen für Wanderungen und Ausflüge

Bei Wanderungen und Ausflügen sind die eingesetzten Betreuer verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln. Dazu werden sie entsprechend zu folgenden Punkten belehrt:

- Mindestabstand zu gruppenfremden Personen von 1,50 m einhalten
- Menschenansammlungen vermeiden
- in öffentlichen Verkehrsmitteln und Reisebussen Tragen des Mund-/Nasenschutzes
- Beachtung der Hygieneregeln der besuchten Einrichtungen
- mehrmaliges Händewaschen oder Desinfizieren am Tag durch jeden Ferienlagerteilnehmer (je nach Gegebenheiten) vor allem aber vor dem Essen und nach Toilettengängen

Zur Durchsetzung der Hygieneregeln werden die Betreuer angehalten, die Gruppe weitestgehend zusammenzuhalten und auf individuelle Freizeiten der Teilnehmer (Spaziergänge, Geländenutzung) zu verzichten.

Rezeption

Das Betreten der Rezeption ist nur max. einem Gast gestattet. Der Gast hat die Pflicht, eine Mund-Nasenmaske zu tragen. Der Gast wird über diese Regel an der Außentür informiert. Die Mitarbeiter*Innen der Rezeption ist am Tresen durch eine Plexiglasbarriere („Spukschutz“) geschützt.

Gastronomiebereich

Das Küchenpersonal ist aktenkundig belehrt über die besonderen Verhaltens- und Hygienerichtlinien auf Grund der Corona-Krise.

Die Reinigung und Desinfektion des Küchenbereiches erfolgt lt. den gültigen Reinigungs- und Desinfektionsplänen. Das Küchenpersonal arbeitet diesbezüglich nach vorgegebenen Arbeitsabläufen.

Die aktuellen Öffnungszeiten des Gastronomiebereiches sind:

07:00 Uhr – 9:30 Uhr, 11:00 Uhr – 13:30 Uhr und 17:30 Uhr – 20:30 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten ist der Gastronomiebereich geschlossen und wird gereinigt, desinfiziert sowie gelüftet.

Während des Aufenthaltes im Gastronomiebereich ist das Tragen einer Mund-Nasenschutzmaske Pflicht.

Jede feste Gruppe erscheint gemeinsam zu einem festgelegten Termin zur Mahlzeit. Für diese steht eine Tischgruppe zur Verfügung. Der Mindestabstand (1,50 m) zur Tischgruppe der jeweils anderen Gruppen wird hierbei gewahrt. Jede Gruppe hat ihren festen Sitzplatz. Dieser ist mit einem Tischaufsteller gekennzeichnet. Die Verantwortlichen dieser Gruppen werden beim ersten Besuch des Gastronomiebereiches von unserem Servicepersonal eingewiesen.

In jedem Essendurchgang werden nur so viele Teilnehmer eingeplant, dass diese Regeln eingehalten werden können. Zur Verhinderung von Warteschlangen werden kurzzeitig versetzte Essenzeiten für die Gruppen eingeplant.

Die Küchenausgabe ist mit einer Plexiglasbarriere („Spukschutz“) ausgestattet. Besteck wird einzeln über das Servicepersonal ausgegeben oder der Platz zuvor eingedeckt. Es herrscht ein festgelegtes Wegesystem. Tee und Kaffee wird auf den Tischen platziert, weitere Getränke an mehreren Stationen in entsprechenden Behältern. Diese werden mehrfach vom Küchenpersonal gereinigt.

Die Einhaltung der Hygieneregeln für Buffets wird durch das Servicepersonal beaufsichtigt.

Nach jedem Essendurchgang werden die Tische und Sitzgelegenheiten durch das Küchenpersonal gereinigt. Eine Beteiligung der Gruppen daran ist untersagt. Die Reinigung des Gastronomiebereiches erfolgt einmal täglich. Vor und nach jedem Essendurchgang wird der Speisesaal gelüftet.

Sportstätten

Sportstätten können in den ausgewiesenen Zeiten genutzt werden.

Vor dem Betreten der Indoor-Sportstätten sind die Hände zu desinfizieren. Dafür stehen Desinfektionssäulen bereit.

Trainings- und Sporeinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt bleibt.

Benutzte Sportgeräte sind nach Gebrauch zu desinfizieren. Dafür stehen Desinfektionsmittel bereit.

In den Umkleieräumen ist die Wahrung des Mindestabstandes zu gewährleisten.

Die spezifischen Regelungen des jeweiligen Bundesfachverbandes für die Sportarten gelten entsprechend. Bei der Anreise ist ein verantwortlicher Beauftragter an der Rezeption zu benennen, der die Einhaltung gewährleistet.

Schwimmkomplex

Der Schwimmkomplex kann in den ausgewiesenen Zeiten genutzt werden.

Gäste aus den Häusern 1, 4 und 5 kommen umgezogen und bereits geduscht in den Schwimmkomplex.

Gäste aus den anderen Häusern können die Umkleieräume im Schwimmkomplex benutzen und duschen vor Benutzung der Schwimmfläche.

Vor dem Betreten sind die Hände an der bereit gestellten Desinfektionssäule zu desinfizieren.

Die Nutzerzahlen sind pro Schwimmfläche festgelegt und betragen:

- Schwimmbecken I (25m) : Die maximale Nutzerzahl beträgt 41 Personen.
- Schwimmbecken II (50m): Die maximale Nutzerzahl beträgt 91 Personen.
- Lehrschwimmbecken: Die maximale Nutzerzahl beträgt vier Personen.

Die Schwimmbecken verfügen über jeweils nur zwei Bahnen. Es herrscht ein Einbahnstraßensystem. Die ausgewiesenen Laufwege sowie die angebrachten Hinweise sind zwingend zu beachten.

Für die Nutzung des Schwimmkomplexes ist eine beauftragte Person zu benennen, welche die Einhaltung der Hygienevorgaben überwacht. Diese Person muss nicht der verantwortliche Rettungsschwimmer sein.

Für die freien Schwimmzeiten überwacht das Personal des Sportpark Rabenberg e.V. die Einhaltung der Hygienevorgaben.

Seminargebäude

Beim Betreten des Seminargebäudes sind an der bereitgestellten Desinfektionssäule die Hände zu desinfizieren.

In den Seminarräumen werden Tische und Stühle entsprechend des Mindestabstands gestellt oder es werden Markierungen vorgenommen. Auf Gruppenarbeit ist zu verzichten oder der notwendige Mindestabstand zwischen den Teilnehmern sicherzustellen. Auf eine gemeinsame Nutzung der Flipchart- bzw. Whiteboardstifte ist zu verzichten oder sie sind nach der Nutzung stets zu desinfizieren. Entsprechendes Desinfektionsmittel steht hierfür bereit. Die Räume sind regelmäßig zu lüften.

Freizeiteinrichtungen

Die Nutzung von Bowling- und Kegelbahn ist möglich. Es darf jeweils nur eine geschlossene Gruppe (unabhängig von der Personenzahl) die Anlage nutzen. Der gebotene Mindestabstand ist stets einzuhalten. Jeder Spieler spielt nur mit einer Kugel bzw. Ball. Diese sind nach Benutzung zu desinfizieren.

Billard und Dart ist ebenso möglich. Jeder Spieler benutzt dabei immer die gleichen Pfeile sowie immer nur einen Queue. Im Freizeitraum ist der Mindestabstand einzuhalten.

Der ‚Abenteuerpark 860‘ hat an den Wochenenden geöffnet. Die geltenden Hygieneregeln sind vor Ort einzusehen.

Technische Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dort, wo unmittelbarer Kontakt zu den Gästen unvermeidlich ist, wie am Empfangstresen, Infopunkten oder bei der Essenausgabe, sind technische Schutzmaßnahmen, wie bauliche Barrieren aus Plexiglasscheiben installiert.

Dort, wo Warteschlangen entstehen können, wie am Empfangstresen und bei der Essenausgabe, sind Markierungen zur Abstandskontrolle angebracht.

Zudem wird da, wie an allen anderen Orten, an denen geltende Abstands- und Hygieneregeln umgesetzt werden müssen, durch Beschriftung oder Anbringen von erklärenden Piktogrammen auf deren Einhalten hingewiesen.

Abstand und Vermeidung von Kontakt sind durch Lenkung der Gästeströme und Kennzeichnung von Laufwegen umgesetzt. Am Rezeptionstresen sowie am Küchentresen wird mit Beschilderung darauf hingewiesen, dass sich nur diejenigen Personen dort aufhalten, die gerade bedient werden, Wartebereiche und dort einzuhaltende Abstände sind durch technische Maßnahmen gekennzeichnet.

Persönliche Schutz- und Hygienemaßnahmen

Den Mitarbeitenden werden Mund-Nasen-Bedeckungen (oft Community-Masken genannt) zur Verfügung gestellt. Diese Masken dienen vorrangig dem Fremdschutz.

- Bei Arbeiten an Stellen mit einem erhöhten Gefährdungspotenzial sind Schutzhandschuhe zum Eigenschutz zu tragen.

Händehygiene

Händehygiene muss vor und nach der Zubereitung von Speisen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang und immer dann durchgeführt werden, wenn die Hände sichtbar schmutzig sind. Eine gründliche Händehygiene mit Wasser und Seife ist grundsätzlich ausreichend. Zum Trocknen der Hände sind Einweg-Papierhandtücher bzw. elektrische Händetrockner zu verwenden. Für die Mitarbeitenden ist der vorbeugende betriebliche Hautschutz, auch im Zusammenhang mit der Tragepflicht von Schutzhandschuhen, zu beachten und durchzuführen. Auf die Regeln einer gründlichen Händehygiene ist auf den öffentlichen Toiletten bzw.

Gemeinschaftssanitäreinrichtungen durch Beschriftung oder Anbringen von erklärenden Piktogrammen hingewiesen.

Husten- und Nies-Etikette

Die Husten- und Nies-Etikette ist jederzeit von Gästen und Mitarbeitenden einzuhalten. Sie umfasst das Abdecken von Mund und Nase während des Hustens oder Niesens mit Taschentüchern oder gebeugtem Ellbogen, gefolgt von Händehygiene.

Taschentücher oder andere Materialien, die zum Abdecken von Mund oder Nase verwendet wurden, sind nach dem Gebrauch zu entsorgen oder zu reinigen. Werden solche Materialien entsorgt, müssen sie vor der Entsorgung mit anderem Hausmüll in einem mit einer Auskleidung versehenen Behälter (reißfeste Müllsäcke) aufbewahrt werden.

Gastinformationen

Die Gäste werden vorab über die geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen informiert. Dies geschieht vorab über die Internetseite, mittels E-Mail, sowie vor Ort in Form eines Informationsblattes.

Beschwerdemanagement, Umgang mit Hygieneverstößen, Verantwortlichkeit

Der Sportpark Rabenberg e. V. setzt mit diesem Schutz- und Hygieneplan vor allem behördlich vorgegebene Regeln um, somit ist zunächst von deren allgemeiner Akzeptanz auszugehen.

Die Regeln sind für alle Gäste und Mitarbeitenden verbindlich und im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme, des Respekts untereinander und des Schutzes von Gästen und Mitarbeitenden umzusetzen.

Der Einhaltung der Regeln und Umsetzung dieses Schutz- und Hygieneplans kommt insoweit eine große Bedeutung zu, als dass beides Voraussetzungen für das Öffnen und Offenhalten der Einrichtungen des Vereines sind. Verantwortlich für das Einhalten der Regeln sowie für die Umsetzung und Durchsetzung dieses Schutz- und Hygieneplans in den einzelnen Teilbereichen bzw. Standorten ist die Geschäftsleitung.

Vorgehen bei Hygieneverstößen

Die Geschäftsleitung ist somit auch als erstes über Verstöße gegen die geltenden Regeln zu informieren. Beim erstmaligen Verstoß sind Gäste auf die Einhaltung der geltenden Regeln nochmals freundlich hinzuweisen, im ersten Wiederholungsfall ist auf die Möglichkeiten zur Durchsetzung des Hausrechtes hinzuweisen, bei weiteren Wiederholungen oder schwerwiegenden Verstößen ist von der Möglichkeit des Hausverweises Gebrauch zu machen.

Beim erstmaligen Verstoß sind Mitarbeitende auf die Einhaltung der geltenden Regeln nochmals freundlich hinzuweisen, im ersten Wiederholungsfall ist auf die Möglichkeit der Durchsetzung mittels arbeitsrechtlicher Konsequenzen hinzuweisen, bei weiteren Wiederholungen oder schwerwiegenden Verstößen ist von arbeitsrechtlichen Konsequenzen Gebrauch zu machen.

Verfahren bei Verdachtsfällen auf Infektion mit dem Corona-Virus

Die Gäste sowie die Mitarbeiter sind in den entsprechenden Informationen bzw. Belehrungen über die Umgangsweise mit einem Corona-Verdachtsfall zu informieren und die Handhabung zu erläutern.

Hygienebeauftragter

Als Hygienebeauftragter und gleichzeitiger Pandemiebeauftragter wird benannt:

Vorname, Name: Sven Röber

Tätigkeit: Geschäftsführer

Telefonnummer: 037756171906

Mobilnummer: 01727919144

E-Mail: s.roeber@sportpark-rabenberg.de

gez. Sven Röber, Geschäftsführer